

Weisung: Feiertage / Weiterbildungstage

Diese Weisung regelt an welchen Tagen eine AMM geschlossen werden darf. Diese Weisung gilt lediglich für AMM nach Art. 64 AVIG und Praxisfirmen.

Feiertage	
1. Januar	Neujahr
2. Januar	Berchtoldstag
1. Mai, ½ Tag	Tag der Arbeit
variabel	Karfreitag
variabel	Ostermontag
variabel	Auffahrt
variabel	Pfingstmontag
variabel	Fronleichnam
1. August	Nationalfeiertag
15. August	Maria Himmelfahrt
1. November	Allerheiligen
24. Dezember, ½ Tag	Heiligabend
25. Dezember	Weihnachten
26. Dezember	Stephanstag

Sämtliche Programme bleiben an obengenannten Feiertagen geschlossen.

Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Verwaltung geschlossen. Deshalb können Sie die AMM jeweils bis und mit dem 2. Januar geschlossen lassen.

Diese Aufzählung ist mit Ausnahme von lokalen Feiertagen abschliessend.

Betriebsschliessungen für Weiterbildungsveranstaltungen mit allen Mitarbeitenden.

Der Betrieb darf maximal während 4 ganzen Tagen beziehungsweise 8 halben Tagen im Jahr für solche Anlässe komplett geschlossen werden. Der Betrieb darf höchstens an 2 aufeinander folgenden ganzen Tagen geschlossen werden. Solche Veranstaltungen sind 14 Tage im Voraus der LAM-Stelle zu melden.